Bundesministerium
Finanzen

Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2019

10.10.2018

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG 4

2. ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT 5

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung (2017 bis 2019) 5

2.2. Entwicklungen am Finanzsektor 9

2.2.1. Langfristige Zinsen 10

2.2.2. Aktienmarkt 11

2.2.3. Bankensektor 12

2.2.4. Versicherungswirtschaft 13

2.2.5. Investmentfonds, Pensionskassen und betriebliche Vorsorgekassen 13

2.2.6. Bewertung durch Ratingagenturen 14

3. WIRTSCHAFTS- UND BUDGETPOLITISCHE STRATEGIE 15

3.1. Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie 15

3.2. Budgetvollzug 2018 17

3.3. Budget 2019 18

3.4. Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen 21

3.5. Restrukturierung des Bankensektors 21

4. UMFASSENDE FISKALREGELN 25

5. TABELLARISCHER ANHANG 27

6. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS 41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone) **5**

Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP **6**

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums **7**

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose (in Personen) **8**

Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze **9**

Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread **11**

Abbildung 7: Finanzmarktperformance **12**

Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung **20**

Abbildung 9: Vergleich mit der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2018 ..... **21**

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen **27**

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung **27**

Tabelle 3: Preise und Deflatoren **28**

Tabelle 4: Arbeitsmarkt **28**

Tabelle 5: Sektorkonten **28**

Tabelle 6: Budgetäre Ziele **29**

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden **29**

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten **30**

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen **30**

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme) **31**

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben **31**

Tabelle 12: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug nach ESVG (in Mio. €) **32**

Tabelle 13: Abweichungen von der SP/DBP-Update-Fortschreibung vom März 2018 ..... **32**

Tabelle 14: Länderspezifische Empfehlungen (CSR) **33**

Tabelle 15: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung **36**

Tabelle 16: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen **40**

1. Einleitung

Gemäß Artikel 4(2) der Verordnung (EU) 473/2013 sind bis 15. Oktober jeden Jahres Übersichten über die Haushaltsplanung (Übersicht) zu erstellen. Diese sollen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr für den Zentralstaat und die wesentlichen Parameter der Haushaltsplanentwürfe für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat enthalten. Sie sind zu veröffentlichen und der Europäischen Kommission (EK) und der Eurogruppe zu übermitteln.

Diese Übersicht folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des „Two Pack Code of Conduct", basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) der Statistik Austria (STAT) sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und verwendet die Konjunkturprognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom 5. Oktober 2018.

2. Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung (2017 bis 2019)

Im Jahr 2017 setzte sich der Konjunkturaufschwung fort. So beschleunigte sich das reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft auf 2,6%. Damit entwickelte sich die österreichische Wirtschaft zum ersten Mal seit 2012 besser als die deutsche. Das Wachstum war breit aufgestellt, aber insbesondere die Exporte zogen an.

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)

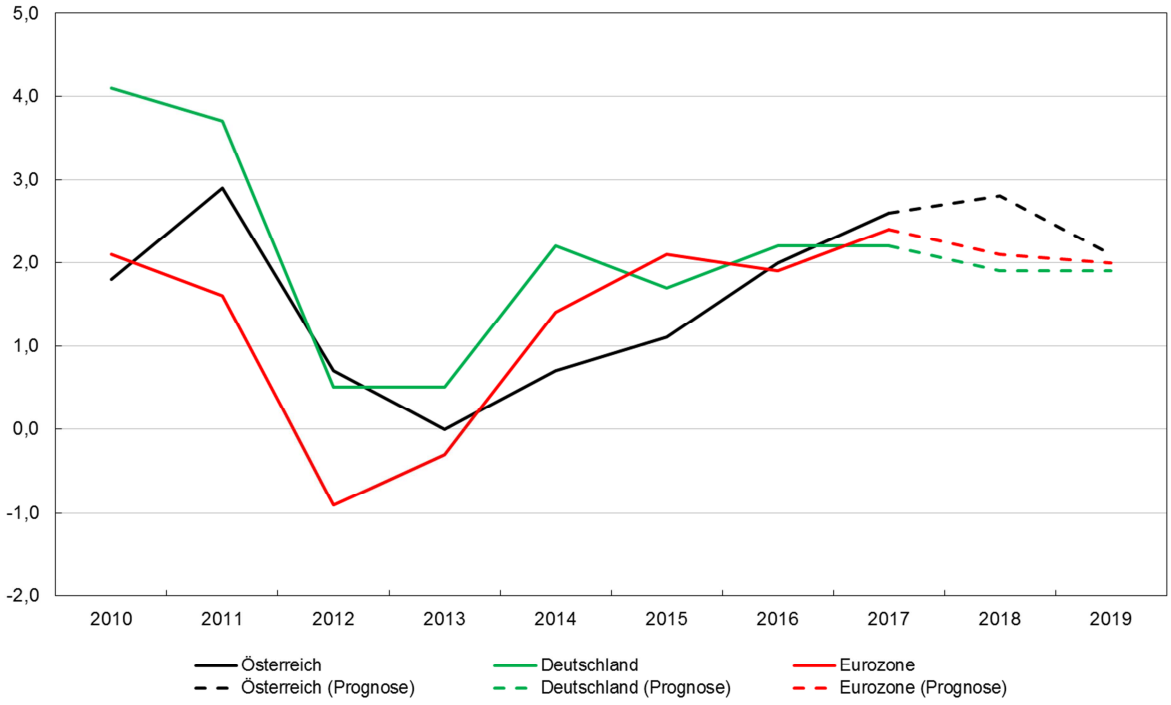

Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in %

Quellen: BMF, EK, EUROSTAT

Die Anzahl aktiv Erwerbstätiger weitete sich im Jahr 2017 um etwa 76.400 Personen (1,9%) aus. Gleichzeitig erhöhte sich aber auch das Angebot an Erwerbspersonen um 59.000 Personen (1,4%). Im Ergebnis sank die Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT-Definition im Jahr 2017 um 0,5 Prozentpunkte auf 5,5%. Die Inflationsrate lag in Österreich 2017 bei

2,1%. Hauptverantwortlich sind die Preisanstiege bei den Treibstoffen, Mieten sowie Bewirtungsdienstleistungen.

Das WIFO hat am 5. Oktober 2018 eine kurz- und eine mittelfristige Wachstumsprognose veröffentlicht, die Übersicht über die Haushaltsplanung beruht auf diesen.

Laut WIFO setzte sich die Dynamik 2018 fort. Positiv wirkt die internationale Konjunktur, vor allem die positive Entwicklung in Mittel- und Osteuropa, die auch zu einer stärkeren Produktionsauslastung und damit höheren Investitionen führt. Auch die Konsumausgaben der privaten Haushalte stützen die gute konjunkturelle Entwicklung. Für das Jahr 2018 wird ein reales BIP-Wachstum von 3,0% erwartet. Die kurzfristigen Wirtschaftsaussichten sind im Gefolge der globalen Wachstumsabschwächung, zunehmenden globalen Ungleichgewichten sowie handelspolitischen Einschränkungen nicht mehr so günstig. National wird das Wachstum durch den „Familienbonus Plus“ gestützt. Insgesamt wird für 2019 ein Wachstum von 2,0% erwartet.

Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP

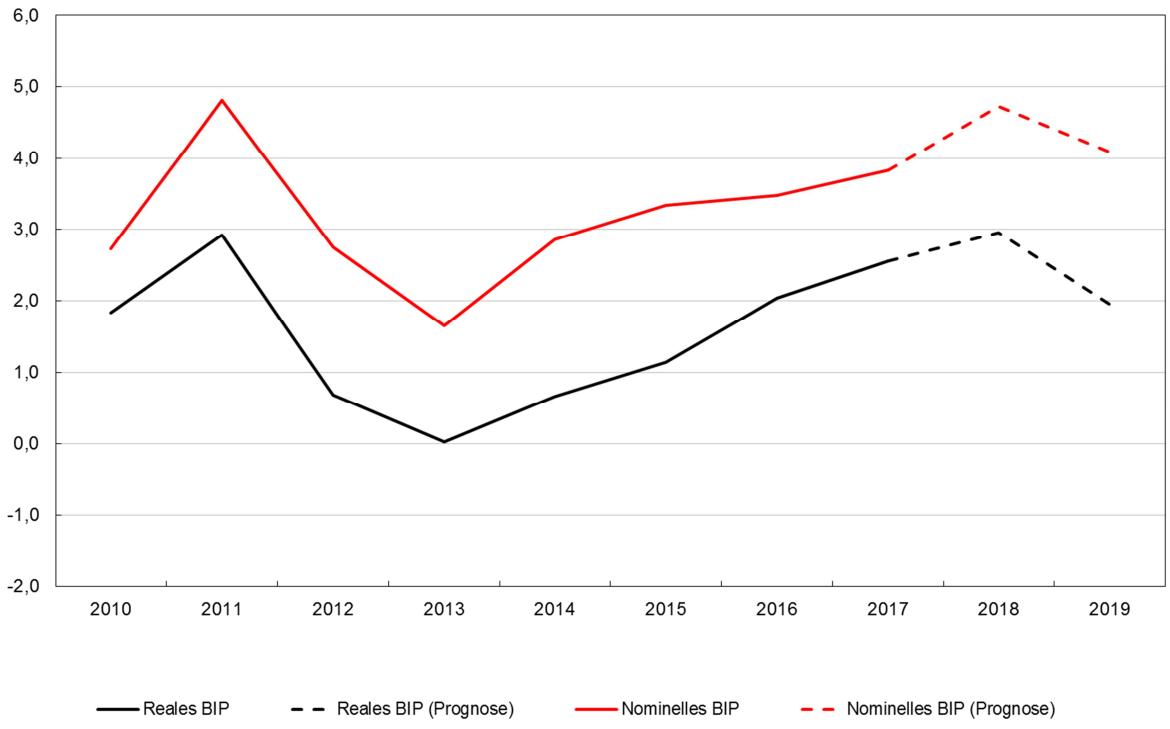

Linke Skala: Veränderung des realen/nominellen BIP gegenüber dem Vorjahr in %
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums

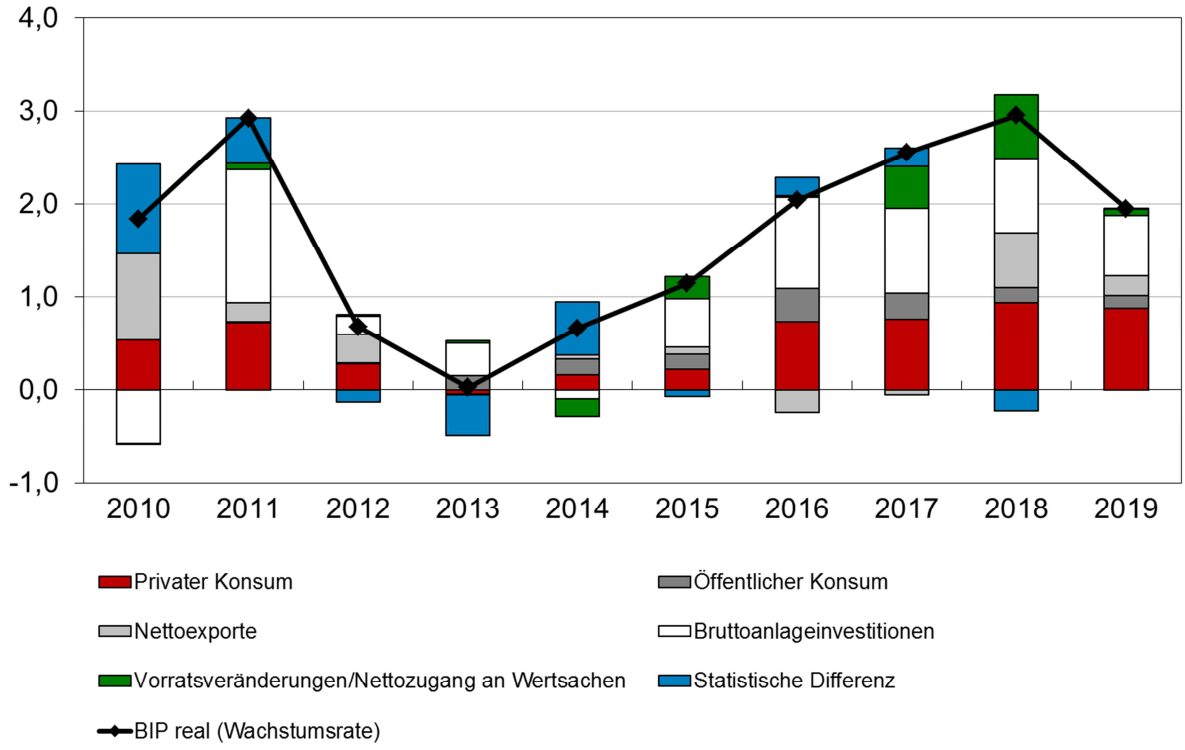

Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten
2018 und 2019 (Prognose)
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Aufgrund der Konjunktur dürften die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten stärker ausgenutzt werden, die sogenannte Outputlücke vergrößert sich. Die Inflation (HVPI) soll 2018 und 2019 bei je 2,2% liegen. Es werden ein dynamisches Beschäftigungswachstum und ein Rückgang der Arbeitslosigkeit erwartet. Im Ergebnis fällt die Arbeitslosigkeit 2018 auf 4,8% und weiter auf 4,5% im Jahr 2019.

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose (in Personen)

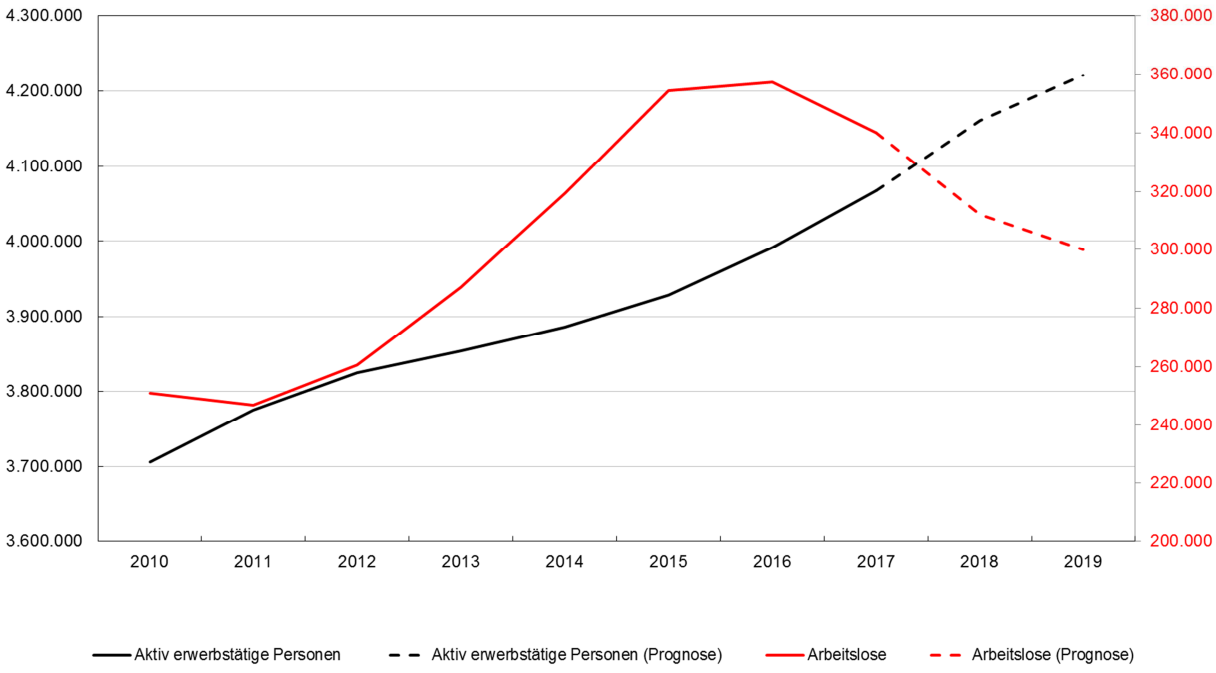

Linke Skala: Aktiv erwerbstätige Personen
Rechte Skala: Arbeitslose Personen
Quellen: AMS, BMASGK, BMF, WIFO

Die kurz- und langfristigen Zinsen sind in Österreich seit 2008 gesunken. Dies ist den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der guten Bonität der Republik Österreich geschuldet. Vor dem Hintergrund der bereits durchgeführten Erhöhung der Leitzinsen durch die amerikanische Notenbank, der Erwartung einer Zinsnormalisierung durch die EZB und einem höheren Wirtschaftswachstum gehen die Wirtschaftsforscher von einem Anstieg der langfristigen Zinsen auf heuer 0,7% und nächstes Jahr auf 1,0% aus. Die kurzfristigen Zinsen werden erst mit der zweiten Jahreshälfte 2019 wieder zu steigen beginnen.

Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze

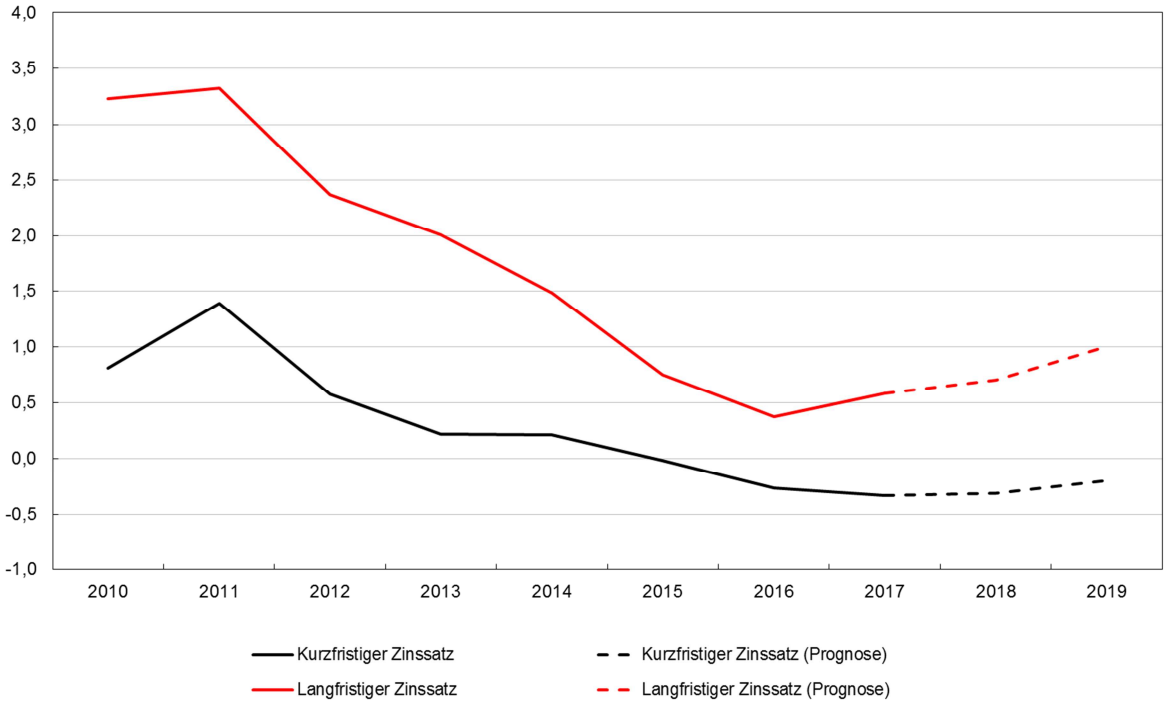

Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in %)
Quellen: BMF, WIFO

Das Institut für Höhere Studien (IHS) veröffentlichte ebenfalls am 5. Oktober 2018 seine Prognose. Es sieht das reale BIP-Wachstum 2018 bei 2,7% und 2019 bei 1,7%. Die Prognose ist bezüglich des realen BIP-Wachstums in der kurzen Frist etwas pessimistischer als das WIFO.

2.2. Entwicklungen am Finanzsektor

Die globale Konjunkturlage hat sich 2017 und 2018 besser als erwartet entwickelt, da sich die Weltwirtschaft trotz einiger Risiken und Schocks sehr widerstandsfähig gezeigt hat. Zu den zukünftigen Risiken zählen schnellere US-Leitzinserhöhungen, Ungleichgewichte im chinesischen Wirtschaftssystem, Instabilitäten bei einigen Entwicklungsländern und Überbewertungen in einigen Finanzmarktbereichen. Die graduellen US-Leitzinserhöhungen hatten bisher geringe Auswirkungen auf die Weltkonjunktur, allerdings haben die

ansteigenden US-Zinsen zu deutlicheren Abwertungen in einigen Entwicklungsländern beigetragen.

Für 2019 gibt es aufgrund einer anhaltend soliden globalen Konjunktur sowie der guten Verfassung der US-Wirtschaft ebenfalls relativ positive Erwartungen, allerdings dürfte es zu einer allmählichen Abschwächung der Konjunktur kommen. Geldpolitische Maßnahmen dürften auch 2019 eine wichtige Rolle bei der Finanzmarktentwicklung spielen, wobei generell aber mit weiterhin graduellen und vorsichtigen Schritten der wichtigsten Notenbanken zu rechnen ist.

2.2.1. Langfristige Zinsen

Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite Staatsanleihen) zeigten im Frühjahr 2018 zunächst Aufwärtsbewegung und stiegen bis knapp unter 0,90%. Ab Juni 2018 war aber wieder eine Abwärtsbewegung auf etwa 0,50% festzustellen, da weiterhin mit einer vorsichtigen EZB-Geldpolitik zu rechnen ist und zunehmende globale Unsicherheiten einige als sicher geltende Staatsanleihen stützten. Im September 2018 kam es dann erneut zu einer leichten Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen in Österreich auf über 0,70%. Neben Inflations- und Konjunkturerwartungen beeinflussten auch geldpolitische Erwartungen die Langfristzinsen. Der Spread der 10jährigen österreichischen Rendite zur 10jährigen deutschen Rendite bei Staatsanleihen zeigte eine relativ stabile Bewegung und schwankte seit Anfang 2018 meistens zwischen 20-30 Basispunkten.

Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread

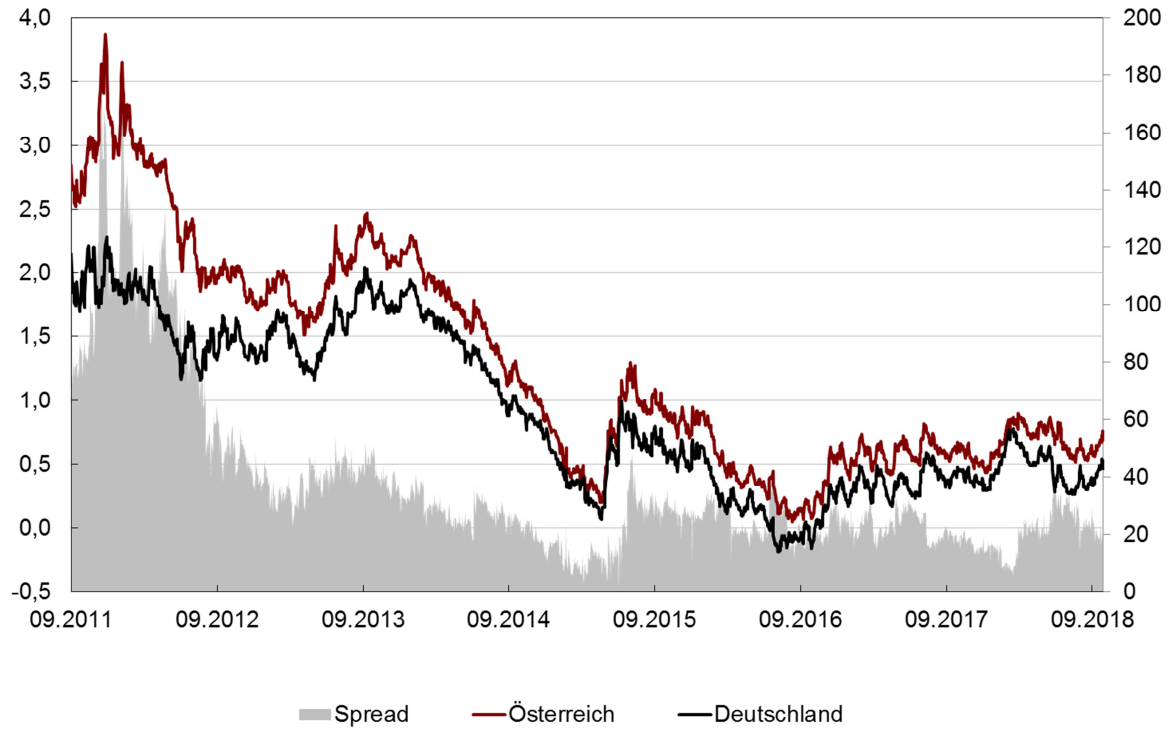

Linke Skala: Langfristige Zinsen in %

Rechte Skala: Spread in Basispunkten

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 1. Oktober 2018)

2.2.2. Aktienmarkt

Der österreichische Aktienmarkt (ATX) zeigte vom Sommer 2016 bis Anfang 2018 eine deutliche Aufwärtsbewegung und der Anstieg verlief dynamischer als jener des Euro-Stoxx-50-Index. Im Jänner 2018 erreichte der ATX den höchsten Stand seit Juli 2008. Danach setzte eine leichte Korrekturbewegung nach unten ein, im Gleichklang mit dem Euro-Stoxx-50-Index. Als Ursache für die Gegenbewegung sind zunehmende globale Unsicherheiten und stärkerer Protektionismus zu nennen.

Abbildung 7: Finanzmarktperformance

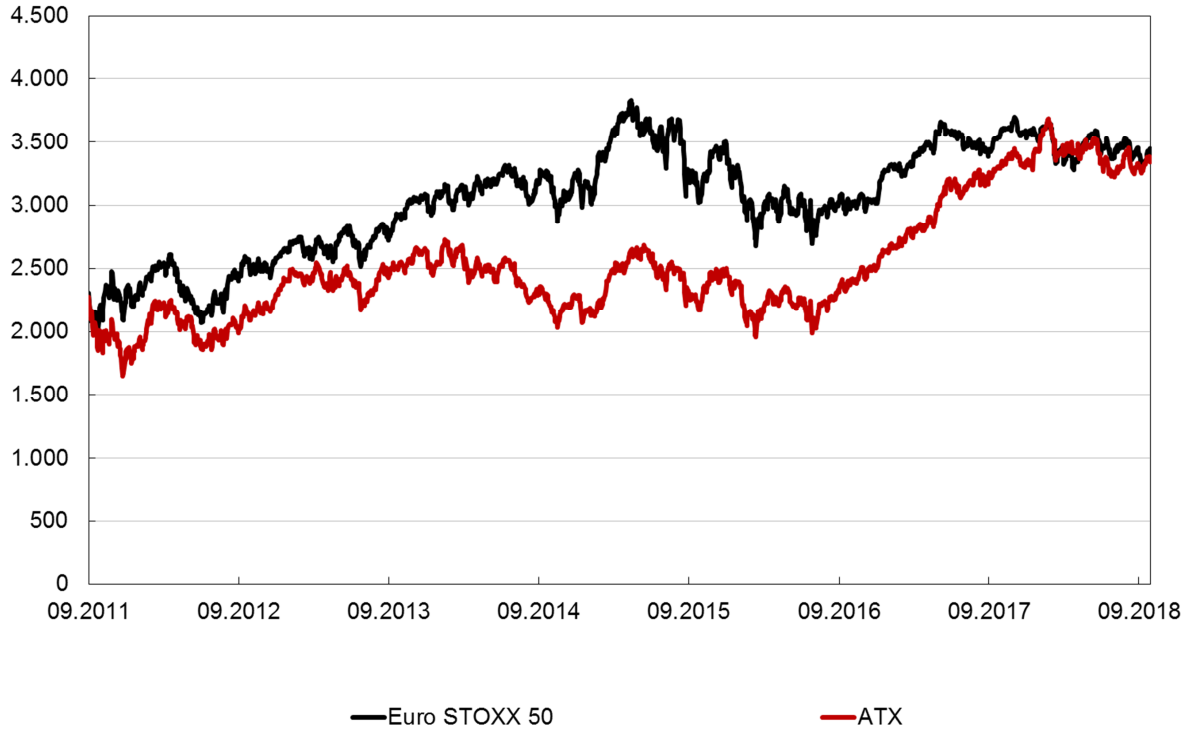

Linke Skala: Index

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 1. Oktober 2018)

2.2.3. Bankensektor

Die konsolidierte Bilanzsumme der österreichischen Banken stagnierte am 31. Dezember 2017 im Zwölfmonatsvergleich bei rund 950,8 Mrd. €. Die Entwicklung war geprägt durch die Bemühungen der Banken, ihre Kapitalquoten zu verbessern.

Das Wachstum der Ausleihungen an private Haushalte und Unternehmen in Österreich war stabil und positiv (2%). Das Neukreditgeschäft bei privaten Haushalten ist hauptsächlich von Wohnbaukrediten getragen. Der Rückgang bei Fremdwährungskrediten hält an.

Das Kreditexposure in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE) ist regional stark diversifiziert. Der Rückzug aus weniger attraktiven Ländern ist im Wesentlichen abgeschlossen. Nachdem die UniCredit Bank Austria ihr gesamtes Auslandsgeschäft auf die UniCredit S.p.A. übertragen hat, liegt das CESEE-Exposure bei rund 235 Mrd. €.

Die Kreditqualität verbesserte sich sowohl in Österreich als auch in CESEE. In CESEE ist sie allerdings deutlich schlechter.

Die Profitabilität des österreichischen Bankensektors verbesserte sich in den ersten drei Quartalen infolge rückläufiger Kreditrisikovorsorgen trotz Rückgängen beim Nettozinsertrag infolge des Niedrigzinsumfelds.

Die konsolidierte Eigenmittelausstattung der österreichischen Banken hat sich weiter verbessert und lag im 1. Quartal über dem Durchschnitt der Peergruppe. Die konsolidierte Gesamtkapitalquote beträgt 18,2%. Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg der Stärkung der Kapitalausstattung wird fortgesetzt.

2.2.4. Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft verzeichnete bis 31. März 2018 eine Stagnation der vereinnahmten Prämien bei rund 5,23 Mrd. € (+0,21%). Treiber der Entwicklung war die negative Entwicklung der Sparte Lebensversicherung (-2,8%). Im Gegensatz dazu verzeichneten die Sparten Schaden/Unfall sowie die Krankenversicherung Prämienzuwächse von 3,2% bzw. 4,0%.

Das versicherungstechnische Ergebnis lag bei 148,8 Mio. € (-18,3%). Das Finanzergebnis betrug 524,4 Mrd. € (-19,57%). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fiel um 32,8% auf rund 232,3 Mrd. €.

2.2.5. Investmentfonds, Pensionskassen und betriebliche Vorsorgekassen

Das Anlagevolumen österreichischer Investmentfonds verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 von rund 183,7 Mrd. € auf etwa 182,2 Mrd. € zum 30. Juni 2018. Bei den Pensionskassen betrug die durchschnittliche Performance bis zum 30. Juni 2018 -1,1%. Das Gesamtvermögen der Pensionskassen stagnierte im Jahresabstand bei rund 22,3 Mrd. €. Die Zahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten erhöhte sich per 30. Juni 2018 im Jahresvergleich um etwa 2,4% auf rund 937.000 Personen. Beim verwalteten Vermögen der Betrieblichen Vorsorgekassen ergab sich im Jahresvergleich infolge der gesetzlich induzierten Zuflüsse per 30. Juni 2018 ein Plus von 10,67% auf rund 11,1 Mrd. €. Die Performance lag bei 0,5%.

2.2.6. Bewertung durch Ratingagenturen

Die Ratingagentur Moody´s hat im Mai 2018 das Rating für Österreich bei „Aa1“ (zweitbeste Stufe), Ausblick stabil, belassen. Positiv sind die diversifizierte, wettbewerbsfähige Wirtschaft, die hochwertige industrielle Basis der Wirtschaft, der starke Tourismus, das Niedrigzinsumfeld sowie die starken Institutionen. Negativ sind das niedrige Potenzialwachstum und die langsame Implementierung von Strukturreformen.

Die Ratingagentur Fitch hat im Juli 2018 das Rating Österreichs bei „AA+“ (zweitbeste Stufe) bestätigt, der Ausblick wurde auf positiv angehoben. Sie sieht die günstige Schuldenentwicklung, den Rückgang des Defizits, ein gestiegenes Potentialwachstum, die erfolgreiche Bankenrestrukturierung, die diversifizierte Wirtschaft sowie die starken politischen und sozialen Institutionen positiv.

Im September 2018 hat die Ratingagentur Standard & Poor’s (S&P) ihre Kreditbewertung von Österreich bei „AA+“ (zweitbeste Stufe) belassen, der Ausblick bleibt stabil. Die Wirtschaft ist diversifiziert und prosperierend, die Außenhandels- und Leistungsbilanz verbessern sich, die Mitgliedschaft in der Eurozone ist positiv für die Bonität. Negativ sieht sie das Risiko der Auflockerung der Fiskalpolitik zur Finanzierung neuer Ausgaben, die hohe Staatsverschuldung und die Aufgabe der bisher üblichen Konsensvereinbarungen, die sich negativ auf die institutionelle Stärke auswirken kann.

3. Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie

3.1. Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie

Die Bundesregierung steht für eine stabilitäts- und wachstumsorientierte Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates. Deshalb wird die gute wirtschaftliche Lage nicht dazu genutzt, die Staatsausgaben weiter zu erhöhen, sondern umgekehrt, um der nach wie vor größten wirtschaftspolitischen Herausforderung zu begegnen: Dem immer noch zu hohen Schuldenstand von knapp unter 80% des BIP. Er wird den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts folgend, am Ende der Legislaturperiode nahe bei 60% liegen. Gleichzeitig wird die Bundesregierung die Steuer- und Abgabenquote mittelfristig auf 40% reduzieren. Die Steuerreform 2020 wird den Weg dorthin ebnen, ohne dabei das Ziel des ab 2019 ausgeglichenen bzw. im Überschuss befindlichen Haushalts zu gefährden.

Dazu sind bereits mit den Bundesfinanzgesetzen 2018 und 2019 zahlreiche Maßnahmen gesetzt worden, die im Laufe der Gesetzgebungsperiode ihre Wirkung entfalten. Neben einer Ausgabenanalyse in allen Bereichen des Bundesbudgets wird der Personal- und Sachkosteneinsatz bei den ausgegliederten Einheiten verbessert; Förderungen werden reduziert, auf ihre Wirksamkeit überprüft und Mehrfachförderungen zukünftig verhindert; prozyklische Maßnahmen der Vorgängerregierung wurden eingefroren.

Zusätzlich sieht das Regierungsprogramm vor, dass die derzeit günstige wirtschaftliche Entwicklung für effizienzsteigernde Strukturreformen genutzt wird:

- Die Regierung hat Ende Mai 2018 die Eckpunkte für eine Reform der Sozialversicherungen vorgelegt, nun liegen die ersten Gesetzesentwürfe zur Begutachtung vor. Geplant ist eine Zusammenlegung der derzeit 21 auf fünf Träger. Dabei sollen die neun Gebietskrankenkassen zu einer „Österreichischen Gesundheitskasse" (ÖGK) fusioniert werden und für die unselbstständig Erwerbstätigen zuständig sein. Die geplante Reduktion der Verwaltungsgremien, die Nichtnachbesetzung von frei werdenden Stellen und die Reorganisation bei Verwaltungstätigkeiten (IT, Einkauf) werden dazu beitragen, in diesem Bereich Effizienzpotentiale zu heben.

- Aufgrund der demographischen Entwicklung und geänderter Rahmenbedingungen zählt ein verlässliches und leistbares Betreuungs- und Pflegeangebot für ältere, behinderte und hochbetagte Menschen zu den vorrangigen Anliegen der Bundesregierung. Daher wird ein Konzept zur langfristigen Finanzierung der Pflege unter Einbindung der betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften ausgearbeitet. Nachdem mit 1.1.2018 das Verbot des Pflegeregresses einschließlich einer Pauschalabgeltung in Höhe von 100 Mio. € p.a. (für 2018 bereits an die Länder überwiesen) in Kraft getreten ist, haben die Länder höhere Einnahmenausfälle reklamiert. Am 18.5.2018 erfolgte eine Einigung zwischen dem Bund und den Ländern, die Abgeltung des Einnahmenentfalls mit maximal 340 Mio. € (der konkrete Betrag soll mittels Abrechnung ermittelt werden) festzulegen.

Weiters unternimmt die Bundesregierung Anstrengungen stärkere Prioritäten in jenen Bereichen zu setzen, die beschäftigungs- und wachstumsrelevant sind – etwa bei Bildung, Wissenschaft und Forschung, Innovation und Infrastrukturinvestitionen.

- Die Bundesregierung hat sich Ende August 2018 mit den Ländern geeinigt, zusätzliche Budgetmittel für die Elementarpädagogik zur Verfügung zu stellen, um Kindern in elementaren Bildungseinrichtungen einen bestmöglichen Start ihrer Bildungslaufbahn zu ermöglichen und ihre Bildungschancen zu verbessern. Die drei derzeit existierenden Art. 15a B-VG Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern für den Ausbau der Kinderbetreuung, der sprachlichen Frühförderung und für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr werden zusammengeführt. Der Fokus liegt auf mehr Sprachförderung, dem Ausbau des Angebots für unter Dreijährige und der Erweiterung der Öffnungszeiten.
- Ab dem Schuljahr 2018/2019 werden Deutschklassen für Schüler mit geringen Deutschkenntnissen eingeführt, um diese möglichst schnell in die Lage zu versetzen, am normalen Unterricht teilzunehmen.
- Die Bundesregierung hat im August 2018 die "Zukunftsoffensive für Forschung, Technologie und Innovation" beschlossen, die ein Forschungsfinanzierungsgesetz beinhaltet. Damit soll die bestehende Governance des österreichischen Forschungs- und Innovationssystems effizienter gestaltet, die Aufgaben und Rollen der Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen genauer definiert, die fördernden Stellen konsolidiert, sowie der seitens des Rates für

Forschung und Technologieentwicklung attestierte Aufholbedarf in Bezug auf die Effizienz des generierten FTI-Outputs adressiert werden.

3.2. Budgetvollzug 2018

Das Budget 2018 wurde Ende April 2018 vom Parlament beschlossen. Die konjunkturellen Aussichten waren zu diesem Zeitpunkt so gut wie zuletzt vor der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Bundesregierung nutzt diese Phase zur strukturellen Konsolidierung und beendet mit dem Budget 2018 zahlreiche prozyklische Maßnahmen der Vorgängerregierung.

Seit dem Budgetbeschluss haben sich gegenüber der Planung geringfügige Änderungen ergeben. Insbesondere die Brutto-Steuereinnahmen entwickeln sich besser als erwartet. Im Detail stellt sich der Budgetvollzug wie folgt dar:

Nettofinanzierungssaldo: Der Nettofinanzierungssaldo des Gesamtstaats für 2018 ist im Frühjahr mit -0,4% des BIP geplant gewesen. Vor allem aufgrund der höheren Steuereinnahmen wird derzeit ein Maastricht-Saldo von -0,3% des BIP erwartet.

Struktureller Saldo: Der daraus abgeleitete strukturelle Saldo bleibt gegenüber der Planung unverändert bei einem Wert von -0,9% des BIP. Dem besseren Maastricht-Saldo steht eine gegenüber der WIFO-März Prognose höhere positive Outputlücke (1,1% des BIP) gegenüber. Berücksichtigt man die zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung iHv. 0,3% des BIP, so ergibt sich für 2018 aus derzeitiger Sicht ein struktureller Saldo von -0,6% des BIP.

Schuldenstand: Der Schuldenstand für 2018 geht insbesondere aufgrund des bereits genannten niedrigeren Maastricht-Saldos gegenüber der Planung weiter zurück. In absoluten Zahlen reduziert sich der Schuldenstand des Gesamtstaats von 288,5 Mrd. € auf 287,6 Mrd. €. In Relation zum BIP wird derzeit ein Schuldenstand iHv. 74,2% im Vergleich zu 74,5% zum Zeitpunkt der Budgeterstellung erwartet.

Neben dem niedrigeren Finanzierungssaldo spielen für den Rückgang auch noch Stock-Flow-Adjustments eine Rolle. Hier ist insbesondere die höher als erwartet ausgefallene HETA-Rückzahlung zu nennen.

Einnahmen: Die Einnahmenseite hat großen Anteil am gegenüber der Planung vom Frühjahr verbesserten Maastricht-Saldo. Die aktuellsten Daten zeigen, dass mit rd. 500 Mio. € zusätzlich an Brutto-Steuereinnahmen zu rechnen ist. Jänner bis September 2018 erfolgten um 3,8% mehr Einzahlungen als im Vergleichszeitraum 2017. Die für 2018 geplante Steigerung gegenüber dem Erfolg 2017 liegt hingegen bei nur 2,2%. Während Lohn- und Umsatzsteuer nur geringfügig vom Plan abweichen, zeigen sowohl die veranlagte Einkommensteuer als auch die Körperschaftsteuer ein deutlich höheres zu erwartendes Aufkommen.

Ausgaben: Auf der Ausgabenseite können die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Österreichisches Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2017 bis 2022), gestützt durch das weiterhin gute konjunkturelle Umfeld, weitgehend umgesetzt werden. Darüber hinaus sind gegenüber der Planung Verbesserungen beim Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung zu erwarten.

Umgekehrt ist es vor allem die Abgeltung des Einnahmenentfalls im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses (bzw. die höhere Inanspruchnahme von institutionellen Pflegeleistungen), die sich verschlechternd auf den Maastricht-Saldo auswirkt.

Länder und Gemeinden: Für die Länder und Gemeinden wird 2018 in Summe weiterhin von einem geringfügig positiven Saldo ausgegangen. Während sich die Gemeinden um rd. 50 Mio. € verschlechtern, verbessert sich der Landessektor im gleichen Ausmaß.

Sozialversicherungen: Die Gebarungen der Sozialversicherungen zeigen weiterhin ein stabiles Bild. Der Maastricht-Saldo verbessert sich gegenüber der Planung im Frühjahr geringfügig aufgrund niedrigerer Pensionsausgaben und höherer Beitragseinnahmen in der gesetzlichen Pensionsversicherung.

3.3. Budget 2019

Auf Grund der vorgezogenen Neuwahlen im Herbst 2017 wurde die Erstellung des Budgets 2018 in das Frühjahr 2018 verschoben. Gleichzeitig mit dem Budget 2018 wurden auch das Budget 2019 und der mittelfristige Finanzrahmen für die Jahre bis 2022 beschlossen.

Wichtigste Änderung gegenüber der Planung im Frühjahr sind die um rund 500 Mio. € höheren Steuereinnahmen, die sich nach 2018 auch 2019 fortsetzen.

Nettofinanzierungssaldo: Die Finanzlage der öffentlichen Haushalte wird sich 2019 gegenüber weiter verbessern. Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo wird von -0,8% im Jahr 2017 auf -0,3 % im Jahr 2018 zurückgehen und 2019 mit 0,1% bereits positiv sein, um 0,1%-Punkte besser als noch im März geplant.

Struktureller Saldo: Das um konjunkturelle und Einmaleffekte bereinigte strukturelle Defizit wird, wie im Frühjahr geplant, weiterhin -0,5 % des BIP betragen. Der strukturelle Saldo fällt damit wie bereits 2018 schlechter aus als der Maastricht-Saldo. Grund dieser Entwicklung ist, dass sich die österreichische Wirtschaftslage deutlich verbesserte und die Outputlücke in den Jahren 2018 und 2019 positiv vorhergesagt wird; also dass in beiden Jahren mehr Güter und Dienstleistungen hergestellt werden, als das unter normaler Auslastung der Produktionsfaktoren der Fall wäre. Die diesbezüglichen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU werden somit eingehalten.

Schuldenstand: Die Schuldenquote wird von 78,3% des BIP im Jahr 2017 auf 74,2% im Jahr 2018 und 70,5% im Jahr 2019 zurückgehen, was auch durch den Portfolio-Abbau der staatlichen Abbaugesellschaften unterstützt wird.

Ausgaben: Die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparmaßnahmen führen zu einer restriktiven Ausgabenpolitik, die sich auch 2019 fortsetzt. Darüber hinaus führt die günstige Konjunkturentwicklung auch auf der Ausgabenseite zu einer Entlastung des Bundeshaushaltes, insbesondere bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung und in der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Anzahl der Arbeitslosen geht von 340.000 im Jahr 2017 auf 300.000 im Jahr 2019 zurück, und die Beschäftigung steigt stärker als bisher angenommen.

Einnahmen: Auf der Einnahmenseite setzen sich die höheren Steuereinnahmen aus 2018 im Vergleich zur Planung im Frühjahr auch 2019 fort. Die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Geringverdiener ab Mitte 2018 wird 2019 voll wirksam. Der „Familienbonus Plus“, der als ein Absetzbetrag iHv. 1.500 € pro Kind und Jahr gestaltet wird, tritt im Jahr 2019 in Kraft. Zusätzlich wirkt ab 2019 die Senkung der Unfallversicherungsbeiträge von 1,3% auf 1,2% im Ausmaß von 100 Mio. €.

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Die Haushalte der Länder und Gemeinden werden in beiden Jahren in Summe ausgeglichen sein. Die Sozialversicherungsträger profitieren weiterhin von einer positiven Einnahmenentwicklung, sodass sich auch 2019 ein Überschuss ergeben wird. Auch 2019 wird ein Anstieg der

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (gegenüber der Planung im März 2018) erwartet. Außerdem sinken die Ausgaben in der gesetzlichen Pensionsversicherung gegenüber der Planung vom März deutlich.

Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung

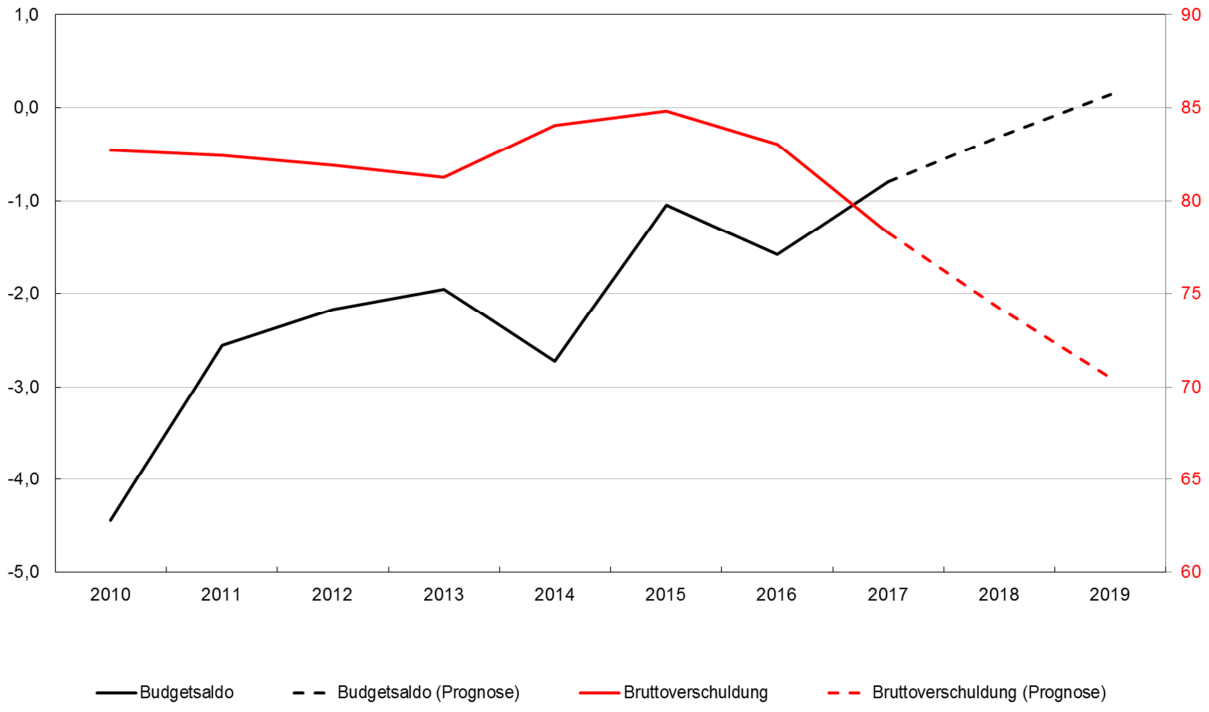

Linke Skala: Budgetsaldo in % des BIP
Rechte Skala: Bruttoverschuldung in % des BIP
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Abbildung 9: Vergleich mit der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2018

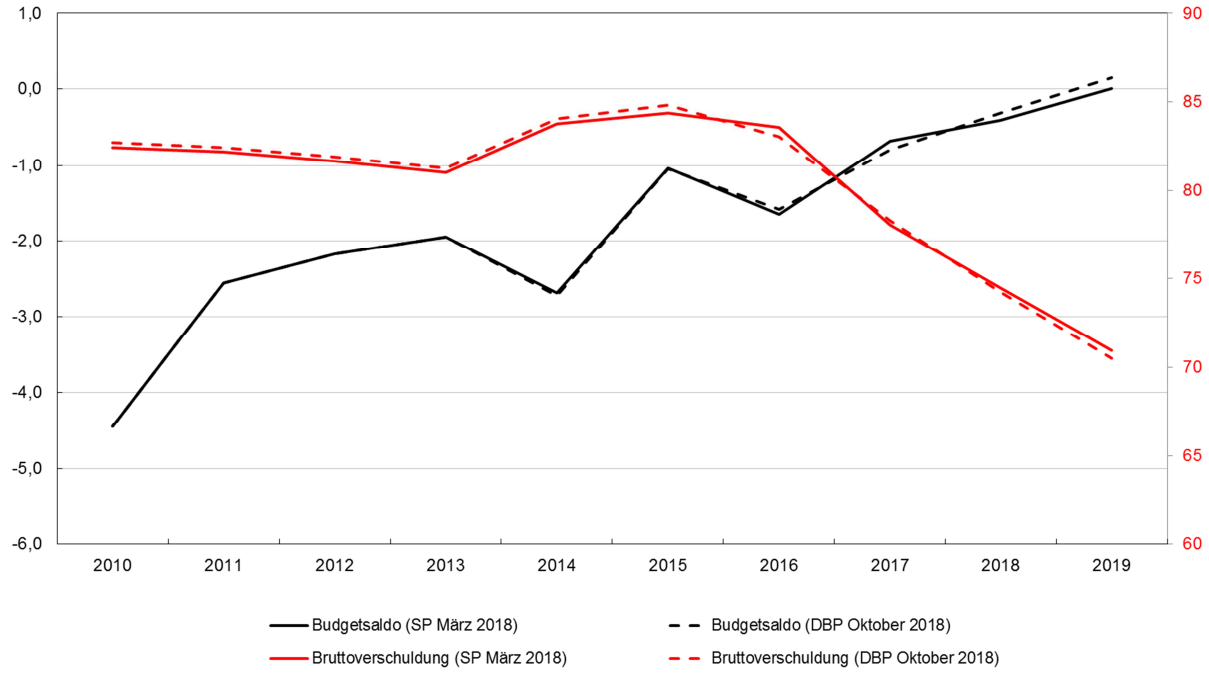

Linke Skala: Budgetsaldo in % des BIP
Rechte Skala: Bruttoverschuldung in % des BIP
Quellen: BMF, STAT, WIFO

3.4. Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

Zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten hat der Bundesminister für Finanzen Vergleiche der makroökonomischen und budgetären Prognose mit jenen anderer unabhängiger Einrichtungen sowie mit den aktuellen Prognosen der EK darzustellen.

Die Tabelle 16 im tabellarischen Anhang stellt diesen Vergleich dar.

3.5. Restrukturierung des Bankensektors

Auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) wurden den österreichischen Banken in den Jahren 2008 bis Mitte 2018 kapital- und liquiditätsstärkende Mittel in Höhe von insgesamt 33 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Rückzahlungen errechnet sich eine Netto-Ausschöpfung von 16,7 Mrd. €. Der Höchstrahmen

zur Implementierung finanzmarktstärkender Maßnahmen auf Basis des FinStaG wurde im Jahr 2016 um 1,5 Mrd. € auf 23,5 Mrd. € erhöht, um die Finanzierung des Rückkaufs landesbehafteter Schuldtitel der Heta Asset Resolution AG (HETA) durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) zu ermöglichen.

Von den FinStaG-Mitteln entfallen 7,4 Mrd. € auf die Zeichnung von Aktienkapital, auf Gesellschafterzuschüsse sowie Kapitalschnitte. Bei der immigon portfolio abbau ag (immigon) als Rechtsnachfolgerin der Österreichischen Volksbanken AG war per 30. Juni 2018 noch staatliches Partizipationskapital in Höhe von rund 10 Mio. € ausstehend. Zudem gewährte der Bund Darlehen aus FinStaG-Mitteln in Höhe von 4,8 Mrd. €. Weitere 1,23 Mrd. € wurden für die Zahlung der Republik Österreich an den Freistaat Bayern im Rahmen des Generalvergleichs zur Bereinigung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der HETA verwendet. Die vom Bund nach dem FinStaG übernommenen Haftungen beliefen sich per 30. Juni 2018 auf noch 1 Mrd. €. Inanspruchnahmen von Haftungen erfolgten in Höhe von 2,5 Mrd. €.

Die Einnahmen aus Haftungsentgelten im Zusammenhang mit dem Bankensektor betrugen im 1. Halbjahr 2018 etwa 7 Mio. €; 2017 waren es 51 Mio. €.

Am 10. April 2016 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) per Bescheid Abwicklungsmaßnahmen bei der HETA mit sofortiger Wirkung angeordnet. Unter anderem wurden der Posten des harten Kernkapitals und der Nennwert nachrangiger Verbindlichkeiten der HETA einschließlich der bis zum 28. Februar 2015 angelaufenen Zinsen auf null herabgesetzt, während für sonstige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten eine Herabsetzung auf 46,02% erfolgte. Darüber hinaus wurden alle Verpflichtungen aus Zinszahlungen ab dem 1. März 2015 gestrichen und die Fälligkeit aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bis Ende 2023 gestundet. Mit einem weiteren Bescheid am 2. Mai 2017 hat die FMA die Herabsetzung der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf 35,6% reduziert; die Ausschüttungsquote steigt damit auf mindestens 64,4%.

Der Bund als Eigentümer der HETA ist durch den Mandatsbescheid der FMA in mehrfacher Hinsicht betroffen: durch die Herabsetzung des Grund- und Partizipationskapitals auf null, die Herabsetzung der zum 1. März 2015 bestehenden Verbindlichkeiten der HETA aus Haftungsentgelten gegenüber dem Bund auf 64,4% sowie durch die Zahlungsverpflichtung

aus der Garantie des Bundes für die Nachranganleihe 2012-2022 der HETA im Nominale von 1 Mrd. € samt Zinszahlungen.

Nach intensiven Verhandlungen mit großen Gläubigergruppen und einem im Mai 2016 zwischen der Republik Österreich und Gläubigern der HETA abgeschlossenen Memorandum of Understanding (MoU) stellte der KAF am 6. September 2016 ein Rückkaufangebot landesbehafteter Schuldtitel, das eine Annahmequote von 98,7% erreichte. Zur Finanzierung des Rückkaufs trug Kärnten einen Betrag von 1,2 Mrd. € bei. Weitere 6,4 Mrd. € wurden durch eine Kreditoperation nach § 81 BHG 2013 via die ABBAG-Abbaumanagementgesellschaft des Bundes aufgebracht. Die restliche Finanzierung von 1,28 Mrd. € stellte der Bund aus Mitteln auf Grundlage des FinStaG zur Verfügung.

Am 30. Juni 2017 wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung der HETA ein Beschluss über eine vor Fälligkeit stattfindende Zwischenverteilung zur Befriedigung der Gläubiger gefasst. Auf dieser Grundlage wurden in der zweiten Julihälfte 2017 rund 5,8 Mrd. €, das sind 69% der mit Vorstellungsbescheid vom 2. Mai 2017 auf 64,4% festgelegten Quote, an die Gläubiger berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten ausbezahlt. Diese vorzeitige Teiltilgung der Verbindlichkeiten wurde durch hohe Barmittelbestände ermöglicht, die aus erfolgreich verlaufenen Asset-Verkäufen in 2016 und im ersten Quartal 2017 generiert wurden. Im Jahr 2018 erfolgte eine weitere Zwischenverteilung der HETA in Höhe von 2,4 Mrd. €. Der KAF, nach dem erfolgreichen Rückkaufprogramm größter Gläubiger der HETA, verwendete die ihm aus der Verteilung der HETA zugeflossenen Mittel zur Tilgung eines Teils seiner Bundesdarlehen.

Die KA Finanz hat im Einvernehmen mit dem BMF bei der Finanzmarktaufsicht am 9. Juni 2017 den Antrag auf Zurücklegung der Bankkonzession und Weiterführung als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG gestellt; diesem Antrag wurde am 6. September 2017 stattgegeben. Hintergrund der Umwandlung in eine Abbaugesellschaft und Zurücklegung der Konzession waren die sich verschärfenden regulatorischen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Anforderungen, die für eine Abbaubank nur zu deutlich erhöhten Kosten einzuhalten wären. Zur Verschärfung der Lage trug schließlich die von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) im Herbst 2016 durchgeführte Überprüfung der Risikotragfähigkeit der KA Finanz bei, die zu dem Ergebnis kam, dass in einem Liquidationsszenario die hohen stillen Lasten das Eigenkapital übersteigen würden. Es lag damit im besonderen Interesse der Republik Österreich, die Refinanzierungsstruktur der KA Finanz bestmöglich an die neuen Gegebenheiten

anzupassen. Zusätzlich zur Gewährung von Bundesdarlehen gemäß § 81 BHG via die ABBAG wurde die bislang bestehende Garantie für das Commercial Paper Programm in Höhe von 3,5 Mrd. € in drei Schritten durch Darlehen gemäß § 2 FinStaG ersetzt. Noch nicht fällige Privatplatzierungen und Anleihen der KA Finanz sind von der Umstellung der Refinanzierung nicht betroffen; diese werden weiterhin bedient und bei Fälligkeit zum vollen Nominale getilgt.

Die immigon wird ebenfalls als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG geführt. Der Abbau der Aktiva schritt bis zuletzt rasch voran. Die immigon wird bis zum Jahresende 2018 die notwendigen Schritte zur Einleitung der Unternehmensliquidation setzen.

Die Umstrukturierung des Volksbankenverbundes konnte in der ersten Jahreshälfte 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Die ursprünglich mehr als vierzig Primärinstitute des Sektors wurden durch Fusionen auf acht regionale Banken und ein Spezialinstitut reduziert. Die unentgeltliche Übernahme eines Anteils von 25% plus einer Aktie durch den Bund an der Volksbank Wien im Jänner 2016 dient der Absicherung des Genussrechtes des Bundes in Höhe von 300 Mio. €, das dem Bund als Kompensation für den Schnitt des Partizipationskapitals der ÖVAG im Jahr 2015 eingeräumt wurde. Bis dato hat der Volksbankenverbund das Genussrecht mit rund 69 Mio. € bedient. Nach vollständiger Bedienung des Genussrechts (spätestens im Frühjahr 2024) erfolgt die Rückübertragung der Anteile an den Volksbankenverbund.

4. Umfassende Fiskalregeln

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (BGBl. I Nr. 30/2013). Dieses Regelwerk verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist seit 2017 zu strukturell ausgeglichenen Haushalten. Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“) ab dem Jahr 2017, der mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45% des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Haftungsübernahmen des Bundes und der Länder sind ab 2019 bei 175% und der Gemeinden bei 75% der Steuereinnahmen begrenzt
- Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Die Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Das grundsätzliche Handeln der Bundesregierung in der kommenden Gesetzgebungsperiode wird getragen vom Prinzip der Nachhaltigkeit auf allen Gebietskörperschaftsebenen mit dem Ziel, dass Ökologie, Ökonomie und Soziales im Sinn der Agenda 2030 der Vereinten Nationen gesamthaft betrachtet und in einen finanzierbaren und somit nachhaltigen Rahmen gestellt werden.

Die Bundesregierung setzt sich dazu im Regierungsprogramm 2017-2022 unter anderem das Ziel, durch eine verfassungsgesetzlich geregelte Schuldenbremse das gesamtstaatliche Bekenntnis zur Reduktion der Staatsschuldenquote nachhaltig und transparent voranzutreiben.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben wurde in Österreich der unabhängige Fiskalrat gesetzlich betraut. Er beobachtet die Budgetziele nach den

europäischen Vorgaben, gibt Empfehlungen und zeigt - falls notwendig - Anpassungspfade auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Oesterreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates weisungsfreie und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung eine wesentliche Rolle bei der Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

5. Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2017	2018	2019
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	-0,3	-0,3	-0,2
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,6	0,7	1,0
USD/€ Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,1	1,2	1,2
Nominaler effektiver Wechselkurs	0,5	1,7	-0,5
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	4,0	4,0	3,7
Reales BIP-Wachstum (EU)	2,4	2,2	1,7
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	6,6	5,8	4,6
Importvolumen (Welt exkl. EU)	-	-	-
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	54,3	74,0	75,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

		2017	2017	2018	2019
	ESVG Klassifikation	**in Mrd. €**	**Veränderung geg. VJ in %**		
1. Reales BIP	B1*g	326,7	2,6	3,0	2,0
2. Potenzialoutput		-	1,7	1,9	1,9
3. Nominelles BIP	B1*g	369,9	3,8	4,7	4,1
			Bestandteile des realen BIP		
4. Privater Konsum	P.3	166,9	1,4	1,8	1,7
5. Öffentlicher Konsum	P.3	64,2	1,5	0,8	0,7
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	77,1	3,9	3,4	2,7
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (nominell, in % des BIP)	P.52 + P.53	-	1,5	2,2	2,2
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	187,9	4,7	4,9	3,7
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	176,4	5,1	4,0	3,5
			Wachstumsbeiträge zum realen BIP		
10. Inländische Endnachfrage			2,0	1,9	1,7
11. Vorratsveränderungen[1)]	P.52 + P.53		0,6	0,5	0,1
12. Außenbeitrag	B.11		-0,1	0,6	0,2

1) inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2017	2018	2019
	Veränderung geg. VJ in %		
1. BIP Deflator	1,3	1,7	2,1
2. Deflator Privater Konsum	1,7	2,1	2,1
3. VPI	2,1	2,1	2,1
4. Deflator Öffentlicher Konsum	1,5	2,1	2,1
5. Deflator Investitionen	1,6	1,9	2,0
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	1,8	1,2	0,5
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	2,8	1,9	0,4

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

	ESVG Klassifikation	2017	2017	2018	2019
		Niveau	Veränderung geg.VJ in %		
1. Aktiv erwerbstätige Personen		4.067.588	1,9	2,3	1,4
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)		7.137,5	1,6	2,2	1,2
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat		-	5,5	4,8	4,5
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person		80.329,8	0,6	0,7	0,5
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde		45,8	0,9	0,7	0,7
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1	175.782,5	3,4	4,6	3,8
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person		43.215,4	1,4	2,3	2,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

	ESVG Klassifikation	2017	2018	2019
		in % des BIP		
1. Leistungsbilanz	B.9	2,0	1,9	2,0
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	2,7	2,2	1,8
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	-0,8	-0,3	0,1
4. Statistische Differenz		0,2	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2017	2018	2019
	ESVG Klassifikation			**in % des BIP**
				Nettokreditaufnahme nach Subsektoren
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13	-0,8	-0,3	0,1
2. Bundessektor	S.1311	-0,9	-0,4	0,1
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	0,1	0,1	0,1
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	-0,1	-0,1	-0,1
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	0,1	0,1	0,1
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,8	1,6	1,5
7. Primärsaldo		1,0	1,3	1,6
8. Einmalmaßnahmen		0,0	0,0	0,0
9. Reales BIP-Wachstum		2,6	3,0	2,0
10. Potenzialwachstum		1,7	1,9	1,9
11. Outputlücke		0,1	1,1	1,1
12. Zyklische Budgetkomponente		0,0	0,6	0,6
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-0,8	-0,9	-0,5
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		1,0	0,7	1,0
15. Struktureller Budgetsaldo		-0,8	-0,9	-0,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

		2017	2018	2019
	ESVG Klassifikation			**in % des BIP**
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		78,3	74,2	70,5
2. Veränderung der Schuldenquote (in %)		-5,7	-5,2	-5,0
				Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote
3. Primärsaldo		1,0	1,3	1,6
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,8	1,6	1,5
5. Stock-flow Adjustment		-2,5	-0,9	-0,7
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		2,3	2,2	2,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2017	2018	2019
		in % des BIP	
Staatliche Garantien	17,1	17,2	16,8
davon Bund[1)]	12,1	11,7	11,6
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor[2)]	0,6	0,2	0,2
davon Länder und Gemeinden	5,0	5,5	5,2
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor[2)]	2,0	1,7	1,6

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang.
Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, OBB gem. BFG sowie jener der OBB Infrastruktur AG und OBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelterfassungen, nicht abermals ausgewiesen.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds.
Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen

		2017	2018	2019
	ESVG Klassifikation		in % des BIP	
		Öffentlicher Sektor insgesamt		
1. Gesamteinnahmen	TR	48,4	48,1	47,8
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	14,1	13,8	13,7
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,0	13,3	13,2
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,1	0,2	0,1
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,1	15,0	14,9
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,8	0,8	0,8
1.6. Sonstige		5,2	5,1	5,0
p.m.: Steuerbelastung		41,8	41,7	41,4
2. Gesamtausgaben	TE	49,2	48,5	47,6
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,6	10,4	10,4
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,2	6,0	6,0
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	22,2	21,9	21,6
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,3	1,2	1,1
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,8	1,6	1,5
2.5. Subventionen	D.3	1,4	1,5	1,5
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,1	3,1	3,0
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,8	0,9	0,8
2.8. Sonstige		3,0	3,0	2,8

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)

		2017	2018	2019
	ESVG Klassifikation		**in % des BIP**	
		Öffentlicher Sektor insgesamt		
1. Gesamteinnahmen	TR	48,4	48,1	47,8
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	14,1	13,8	13,7
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,0	13,3	13,2
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,1	0,2	0,1
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,1	15,0	15,0
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,8	0,8	0,8
1.6. Sonstige		5,2	5,1	5,0
p.m.: Steuerbelastung		-	-	-
2. Gesamtausgaben	TE	49,2	48,4	47,6
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,6	10,4	10,4
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,2	6,0	6,0
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	22,2	21,9	21,5
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,3	1,2	1,1
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,8	1,6	1,5
2.5. Subventionen	D.3	1,4	1,5	1,5
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,1	3,1	3,0
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,8	0,9	0,8
2.8. Sonstige		3,0	3,0	2,8

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2017	2017	2018	2019
	in Mrd. €		**in % des BIP**	
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,2	0,1	0,0	0,0
davon Investitionen, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	0,2	0,1	-0,1	-0,1
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	-0,7	-0,2	-0,2	-0,2
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Diskretionäre, einnahmenseitige Maßnahmen sind als inkrementelle Veränderungen dargestellt

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 12: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug nach ESVG (in Mio. €)

		2018	Q1	Q2
	ESVG Klassifikation		**Öffentlicher Sektor insgesamt**	
1. Finanzierungssaldo	S.13		-698	1.768
2. Gesamteinnahmen	TR		41.982	48.023
3. Gesamtausgaben	TE		42.681	46.255

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 13: Abweichungen von der SP/DBP-Update-Fortschreibung vom März 2018

		2017	2018	2019
	ESVG Klassifikation		**in % des BIP**	
Budgetsaldo	B.9			
SP/DBP-Update März 2018		-0,7	-0,4	0,0
DBP Oktober 2018		-0,8	-0,3	0,1
Unterschied [1)]		*-0,1*	*0,1*	*0,1*
Struktureller Budgetsaldo	B.9			
SP/DBP-Update März 2018		-0,5	-0,9	-0,5
DBP Oktober 2018		-0,8	-0,9	-0,5
Unterschied [1)]		*-0,4*	*-0,1*	*0,0*
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)				
SP/DBP-Update März 2018		78,1	74,5	70,9
DBP Oktober 2018		78,3	74,2	70,5
Unterschied [1)]		*0,3*	*-0,2*	*-0,4*

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 14: Länderspezifische Empfehlungen (CSR)

CSR–Nummer	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Relevanz
Empfehlung Nr. 1		
Mittelfristiges Haushaltsziel 2019 unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen Abweichungen erreichen	Haushaltsrahmen für die Jahre 2018-2021 (Bundesfinanzrahmengesetz 2018-2021 und Bundesfinanzrahmengesetz 2019-2022; cf. BGBl I Nr. 20/2018); NR-Beschluss am 19. April 2018	Stringenter struktureller Budgetpfad im Einklang mit dem MTO sichergestellt; der Budgetvollzug wird monatlich überwacht
Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und die Einschränkung der Frühpensionierung gewährleisten	Reform des Sozialversicherungssystems; MR-Beschluss am 28. Mai 2018; Inkrafttreten für 1. Quartal 2019 vorgesehen	Neuordnung der Organisationsstruktur; Reduktion der Träger von derzeit 21 auf fünf (Einsparungs- und Optimierungspotenziale sowie Senkung der Verwaltungskosten)
	Pensionsbonus – Erhöhung der Ausgleichszulage als Sonderzuschuss bei 480 Beitragsmonaten; MR-Beschluss am 18. April 2018	Erhöhung der Ausgleichszulage bei langer Beitragsdauer; Anreiz für längeren Verbleib im Erwerbsleben ab dem Jahr 2020; bei 40 Beitragsjahren erhöht sich der derzeitige Richtsatz von 909,42 € (für Einzelpersonen) auf 1.200 € bzw. für Paare im gemeinsamen Haushalt von 1.363,52 € auf 1.500 €
	Änderung Arbeitslosenversicherungsgesetz – AlVG (cf. BGBl I No. 30/2018); NR-Beschluss am 17. April 2018	Anhebung des Zugangsalters für Altersteilzeit in zwei Stufen um jeweils ein Jahr für Frauen und Männer von derzeit 53/58 Jahre auf 55/60 Jahre; beginnend im Jahr 2019 werden die Neuzugänge in die Altersteilzeit um geschätzte 40% reduziert werden
Effizientere öffentliche Dienstleistungen, u.a. durch eine Angleichung der Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten	Änderung Bildungsinvestitionsgesetz; MR-Beschluss am 4. Juli 2018 (siehe auch unten, CSR Nr. 2)	Förderzeitraum wird bis zum Jahr 2032 verlängert, um Flexibilität für Länder und Gemeinden zu erhöhen; Nutzung von Synergien mit bestehenden Fördersystemen der Länder und Vereinfachung des Fördermechanismus
	Jahressteuergesetz 2018 - JStG 2018 (cf. BGBl I No. 62/2018); NR-Beschluss am 4. Juli 2018	Entlastung und Vereinfachung für Abgabenpflichtige durch Verbesserung der Serviceleistungen der Finanzverwaltung
	Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes; MR-Beschluss zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe am 28. Mai 2018	Reduktion der Zustimmungsrechte von Bund und Ländern zu Maßnahmen der gegenbeteiligten Gebietskörperschaft; Entflechtung der Kompetenzverteilung
	Mindestsicherung NEU; MR-Beschluss am 28. Mai 2018; Grundsatzgesetzgebung des Bundes in Ausarbeitung	Vereinheitlichung und Harmonisierung der Leistungen; Verankerung von einheitlichen Ansprüchen für den Lebensunterhalt

	Einführung des von Gebühren- und Verwaltungsabgaben befreiten digitalen GISA-Auszuges; MR-Beschluss am 25. April 2018; in Kraft seit 1. Mai 2018	Abbau von bürokratischer Belastung im Zusammenhang mit Gewerbeberechtigungen; diese können nun in Echtzeit gesucht und als amtssigniertes Dokument heruntergeladen werden
Empfehlung Nr. 2		
Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung besonders für Geringverdiener durch eine Verlagerung der Steuerlast auf weniger wachstumsschädliche Quellen	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz Änderung (cf. BGBl I No. 14/2018); NR-Beschluss am 22. März 2018); in Kraft seit 1. Juli 2018	Erhöhung der Werte für den reduzierten Arbeitslosenversicherungsbeitrag für Personen mit niedrigem Einkommen; für Arbeitnehmer mit einem Monatseinkommen bis 1.648 € (bisher 1.381 €) entfällt der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung; der Arbeitnehmeranteil beträgt 1% bei einem Monatseinkommen über 1.648 € bis 1.798 €; bei einem Monatseinkommen über 1.798 € bis 1.948 € beträgt er 2% und über 1.948 € 3%; damit wird auch der schrittweisen Anhebung des Mindestlohns auf 1.500 € Rechnung getragen
	Jahressteuergesetz 2018 – JStg 2018 (cf. BGBl I No. 62/2018); NR-Beschluss am 4. Juli 2018	Einführung eines Kinderabsetzbetrages „Familienbonus Plus“ in Höhe von max. 1.500 € bzw. 500 € pro Kind/Jahr; für geringverdienende Alleinerzieherinnen/Alleinerzieher und Alleinverdienerinnen/Alleinverdiener, die keine Steuern bezahlen, wird ein Kindermehrbetrag in Höhe von 250 € eigeführt
Verbesserung der Arbeitsmarktergebnisse von Frauen	„Familienbonus Plus“ (siehe oben)	
	Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots; Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG; MR-Beschluss am 19. September 2018; parlamentarischer Prozess gestartet	Fokus liegt auf dem Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebots für unter Drei-Jährige; Flexibilisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten in elementaren Einrichtungen
Verbesserung der Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen und von Menschen mit Migrationshintergrund	Schulorganisationsgesetz Änderung (cf. BGBl I No. 35/2018); NR-Beschluss am 17. Mai 2018	Verbesserung der Deutschförderung für außerordentliche Schülerinnen/Schüler durch die Bildung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen; Festlegung der Deutsch-Kompetenz als Schulreifekriterium; Sicherstellung der Erfüllung der Schulpflicht
	Optimierung von Bildungswegs- und Berufswahlentscheidungen; Präzisierung der Notengebung; Weiterentwicklung der Neuen Mittelschule (NMS); MR-Beschluss am 2. Mai 2018	Präzisierung der Schulreifekriterien, um Eltern die Sicherheit einer kindgerechten Entscheidung über die Schulreife zu geben (österreichweit im Schuljahr 2020/2021); ab dem Schuljahr 2019/2020 soll stufenweise ein verbindlicher „Talente-Check“ in der 3.

		und 7. Schulstufe umgesetzt werden, der Schülerinnen/Schüler und Eltern bei der passenden Schulwahl unterstützt; ab dem Schuljahr 2019/2020 wird die Notengebung in der Volksschule im Hinblick auf Lernmotivation und die Förderorientierung verbessert und präzisiert; Lehrpläne werden stufenweise ab 2019/2020 überarbeitet und weiterentwickelt, um u.a. einen schülerinnen-/schülerzentrierten Unterricht zu ermöglichen; die positiven Entwicklungen der NMS sollen weiter ausgebaut und unterstützt werden; weitere Reformschritte für den Bereich Noten, Notensystematik, die Möglichkeiten der Leistungsdifferenzierung und die inhaltliche Schwerpunktbildung sind geplant und sollen ab dem Schuljahr 2019/2020 umgesetzt werden
	Änderung Bildungsinvestitionsgesetz; MR-Beschluss am 4. Juli 2018 (siehe auch oben, CSR Nr. 1)	Sicherstellung eines nachhaltigen und bedarfsgerechten Ausbaus ganztägiger Schulformen
	Masterplan für Digitalisierung im Bildungswesen; MR-Beschluss am 5. September 2018	Altersadäquate Förderung der digitalen Kompetenzen und Wissen sowie kritische Bewusstseinsbildung in allen Schularten und Schulstufen; verlässliche Vermittlung digitaler Fertigkeiten, Kompetenzen und Wissen, die für einen erfolgreichen Übertritt in den Arbeitsmarkt erforderlich sind; Förderung kreativer Potenziale sowie Stärkung von Talenten; Masterplan soll zu Beginn des Sommersemesters 2019 fertiggestellt werden; Umsetzung wird bis 2023 angestrebt
	Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots; Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG; MR-Beschluss am 19. September 2018 (siehe auch oben); parlamentarischer Prozess gestartet	Intensivierung und qualitative Weiterentwicklung im Bereich der Sprachförderung; Weiterentwicklung und Fokus auf den Übergang Kindergarten-Schule
Förderung des Produktivitätswachstums durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Firmenwachstums sowie durch den Abbau regulatorischer Hindernisse im Dienstleistungssektor	Novelle Telekommunikationsgesetz 2003 – TKG 2003; MR-Beschluss am 5. September 2018; derzeit im NR	Beschleunigung der landesweiten Versorgung mit Gigabit-Anschlüssen sowie Erleichterung und Beschleunigung des 5G-Outrolls und damit Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur
	Änderung Österreichisches Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetzes (cf. BGBl I No. 66/2018); NR-Beschluss am 4. Juli 2018	Übertragung der Aufgaben der Digitalisierungsagentur an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG); zentrale nationale und internationale Anlaufstelle für Digitalisierungsthemen sowie zentraler Umsetzungsakteur
	Elektronisches Notariatsform-Gründungsgesetz – ENG; MR-	Erleichterung der digitalen GmbH-Gründung mit dem Notar durch Nutzung sicherer

	Beschluss am 4. Juli 2018; derzeit im NR	technischer Kommunikationsmöglichkeiten
	Standortentwicklungsgesetz – StEntG; Gesetzesentwurf derzeit im NR; voraussichtlich in Kraft mit 1. Jänner 2019	Verfahrensbeschleunigende Maßnahmen bei Vorliegen standortrelevanter Vorhaben, die im besonderen öffentlichen Interesse der Republik Österreich liegen; Investoren sollen möglichst rasch Planungs- und Rechtssicherheit in Bezug auf die Umsetzbarkeit ihrer Projekte erhalten

* Beschluss nach Abgabe des Österreichischen Stabilitätsprogramms (21. März 2018) bzw. des Nationalen Reformprogramms (25. April 2018)

Quellen: BKA, BMF

Tabelle 15: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Nationale Kernziele für 2020	**Liste der Maßnahmen***	**Beschreibung der direkten Zielrelevanz**
Nationales Ziel für 2020: Beschäftigung [77-78%]		
	Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2018); z.B.: » Präventionsprogramm „fit2work“ » Beschäftigungsinitiative 50+ Neue Initiativen: » Joboffensive: Fachkräftebedarf sichern; MR-Beschluss vom 12. September 2018 » Lehrberufspaket Digitalisierung » Pakt für digitale Kompetenzen	Die im Nationalen Reformprogramm 2018 angeführten Maßnahmen greifen unterschiedliche Aspekte der Arbeitsmarktpolitik auf und werden mittel- bis langfristig wirksam Maßnahmenpaket umfasst folgende Punkte: » Regionalisierung der Mangelberufsliste » Modernisierung der Rot-Weiß-Rot-Karte » Aufenthaltstitel für Lehrlinge » Initiative arbeitslose Asylberechtigte in die Lehre

Nationales Ziel für 2020: F&E [3,76%]		
	Umsetzung der Maßnahmen, die in der Innovationsstrategie angeführt sind Neue Initiativen: » Zukunftsoffensive für Forschung, Technologie und Innovation; MR-Beschluss vom 22. August 2018 » Zusammenlegung der Räte RFTE, ÖWR und ERA-Council Forum; MR-Beschluss vom 22. August 2018	Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs wird zu einer Verbesserung des österreichischen Innovationssystems, insbes. hinsichtlich der Leistungsfähigkeit führen Weitere Maßnahmen zur Erreichung des 3,76%-Ziels sind geplant: Aktualisierung der Forschungsstrategie, Exzellenzinitiative, Ausarbeitung eines Forschungsfinanzierungsgesetzes, Aufbau einer Forschungsförderungsdatenbank; erste Ergebnisse und zukunftsweisende Eckpunkte sollen im Rahmen eines FTI-Gipfels im Frühjahr 2019 präsentiert werden
Ziel für Verringerung der Treibhausgasemissionen [-16%]		
	Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2018) Neue Initiativen: » #mission 2030: Die österreichische Klima- und Energiestrategie; cf. MR-Beschluss am 28. Mai 2018 » Nationaler Aktionsplan für Bioökonomie; MR-Beschluss am 28. Mai 2018 » Umweltförderungsgesetz Novelle – UFG Novelle 2018 (cf. BGBl I No. 39/2018); NR-Beschluss am 13. Juni 2018	Definiert die Eckpunkte der künftigen Klima-, Energie- und Mobilitätspolitik bis 2030 Reduktion der Abhängigkeit von nicht-erneuerbaren und fossilen Rohstoffen; Aktionsplan soll bis Jahresende 2018 vorliegen Anreizförderung für Investitionen zur thermischen Sanierung von Wohnbauten und betrieblichen Gebäuden bis 2020 mit dem Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen und des Endenergieverbrauchs sowie der Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien
Ziel für die erneuerbaren Energien [34%]		
	Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2018)	

	Neue Initiativen: » Erarbeitung eines nationalen Aktionsplanes für Bioökonomie; MR-Beschluss am 28. Mai 2018 » Siehe auch Umweltförderungsgesetz Novelle – UFG 2018 (oben) » #mission 2030: Die österreichische Klima- und Energiestrategie; cf. MR-Beschluss am 28. Mai 2018	Bis Jahresende 2018 soll ein Aktionsplan vorliegen Definiert die Eckpunkte der künftigen Klima-, Energie- und Mobilitätspolitik bis 2030
Nationales Energieeffizienzziel [25,1 Mtoe]		
	Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2018) Neue Initiativen: » Umweltförderungsgesetz Novelle – UFG 2018 (siehe oben)	Im Energieeffizienzgesetz (EEffG) wird dieser Zielwert im §4 genannt (entspricht 1.050 PJ); daneben werden hier noch weitere Ziele definiert, wie z.B. das kumulative Energieeffizienzziel von 310 PJ
Nationales Ziel für Schulabbrecherquote [9,5%]		
	Ziel erreicht Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2018) Neue Initiativen: » Schulorganisationsgesetz Änderung (cf. BGBl I No. 35/2018); NR-Beschluss am 17. Mai 2018 » Optimierung von Bildungswegs- und Berufswahlentscheidungen; Präzisierung der Notengebung; Weiterentwicklung der NMS; MR-	 Verbesserung der Deutschförderung für außerordentliche Schülerinnen/Schüler durch die Bildung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen; Festlegung der Deutsch-Kompetenz als Schulreifekriterium; Sicherstellung der Erfüllung der Schulpflicht Präzisierung der Schulreifekriterien (ab Schuljahr 2020/2021); einheitliche Talente-Checks und Optimierung von Bildungs- und Berufswahl (stufenweise ab dem Schuljahr 2019/2020); Verbesserung der Notengebung in der Volksschule

	Beschluss am 2. Mai 2018	(Umsetzung Schuljahr 2019/2020); Weiterentwicklung der Lehrpläne (stufenweise Umsetzung ab Schuljahr 2019/2020); Weiterentwicklung der NMS (Umsetzung ab Schuljahr 2019/2020)
Nationales Ziel für die Hochschulbildung [38%]		
	Ziel erreicht Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2018), z.B.: » Änderung Universitätsgesetz 2002 – Universitätsfinanzierung NEU (cf. BGBl I No. 8/2018); NR-Beschluss am 28. Februar 2018	Verbesserte Steuerung und Planung der Kapazitäten in der Lehre; Qualitätsverbesserung der Lehre entsprechend dem gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan; Verbesserung der Betreuungsrelation und Abbau von „Massenfächern“; Personalaufstockung in Kombination mit Zugangsregelungen
Nationales Armutsziel [-235.000 Personen]		
	Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (cf. Nationales Reformprogramm 2018) Neue Initiativen: » Pensionsanpassung 2019; MR-Beschluss vom 22. August 2018	Stärkung der Kaufkraft von Bezieherinnen/Beziehern kleinerer und mittlerer Pensionen; es ist vorgesehen, die Pensionen über den Anpassungsfaktor zu erhöhen: » Pensionen kleiner als 1.115 € um 2,6% » Pensionen über 1.115 € bis zu 1.500 € lineare Absenkung von 2,6% auf 2% » Pensionen über 1.500 € bis zu 3.402 € um 2% » Pensionen über 3.402 € um 68 €.

* Beschluss nach Abgabe des Österreichischen Stabilitätsprogramms (21. März 2018) bzw. des Nationalen Reformprogramms (25. April 2018)

Quellen: BKA, BMF

Tabelle 16: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

	2017	2018	2019
	reales BIP-Wachstum		
WIFO	2,6	3,0	2,0
EK	2,6	2,8	2,1
OeNB	2,6	3,1	2,1
IHS	2,6	2,7	1,7
Fiskalrat	2,6	3,2	2,2
	Inflation (HVPI)		
WIFO	2,2	2,2	2,2
EK	2,2	2,2	1,9
OeNB	2,2	2,2	2,0
IHS	2,2	2,1	2,1
Fiskalrat	-	-	-
	Arbeitslosigkeit		
WIFO	5,5	4,8	4,5
EK	5,5	5,2	5,0
OeNB	5,5	5,0	4,9
IHS	5,5	4,9	4,8
Fiskalrat	-	-	-
	Budgetsaldo		
BMF	-0,8	-0,3	0,1
WIFO	-0,8	-0,1	0,2
EK	-0,8	-0,5	-0,2
OeNB	-0,8	0,0	0,2
IHS	-0,8	-0,2	0,1
Fiskalrat	-0,8	-0,2	0,1
	Verschuldung		
BMF	78,3	74,2	70,5
WIFO	78,3	74,1	70,5
EK	78,3	74,8	71,4
OeNB	78,3	74,1	70,6
IHS	78,3	-	-
Fiskalrat	78,3	74,3	70,7

WIFO, Oktober 2018

EK-Frühjahrs- (Mai) & Sommerprognose (Juli) 2018

OeNB, Juni 2018

IHS, Oktober 2018

Fiskalrat, Mai 2018

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich!

Quellen: BMF, EK, Fiskalrat, IHS, OeNB, WIFO

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

http://www.ams.at/

Bundeskanzleramt (BKA)

http://www.bundeskanzleramt.at/

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)

https://www.sozialministerium.at/site/

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

https://www.bmf.gv.at/

Europäische Kommission (EK)

https://ec.europa.eu/commission/index_de

EUROSTAT

http://ec.europa.eu/eurostat

Fiskalrat

http://www.fiskalrat.at/

Institut für Höhere Studien (IHS)

http://www.ihs.ac.at/vienna/

Macrobond

http://www.macrobondfinancial.com/

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

http://www.oenb.at/

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

http://www.oebfa.co.at/

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

https://www.fma.gv.at/

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

http://www.wifo.at/

Österreichisches Parlament

http://www.parlament.gv.at/PD/HP/show.psp

Österreichischer Rechnungshof (RH)

http://www.rechnungshof.gv.at/

Statistik Austria (STAT)

http://www.statistik.at/